

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287754](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287754)

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 14. September 1914**. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags von 8—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das **vollendete** neunte Jahr.

Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch **einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volksschule** erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag, den 15. September, vormittags 8 Uhr statt.

Zu dieser werden nur solche Schüler zugelassen, die bis 12. September angemeldet sind.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Mittwoch, den 16. September, vorm. 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mark und ist in drei Abteilungen zu zahlen. Austretende Schüler sind, auch wenn der **Austritt nach Schluß des Schuljahres** erfolgt, durch die Eltern oder Fürsorger bei der Direktion abzumelden.

Baden-Baden, im Juli 1914.

Grossh. Gymnasiumsdirektion:

J. Neff.